

## VI-News

Ausgabe 1, September 2012

Die VI-News sind Informationen der Verkehrsinstruktion der Luzerner Polizei für die Lehrkräfte und Schüler des Kantons Luzern.

### 1. Elektrofahrrad

Während den ersten Schulwochen wurde festgestellt, dass Kinder unberechtigter Weise mit Elektrofahrrädern zur Schule fahren. Ab wann darf mit einem Elektrofahrrad gefahren werden?

Zu beachten ist, dass es zwei verschiedene Fahrzeugkategorien gibt:

- Elektrovelo bis 0.5 kW (ohne Kontrollschild): Dieses Fahrrad darf nur mit einem Führerausweis der Kategorie M (Mofa) oder ab 16 Jahren benützt werden.
- Elektrovelo über 0.5 kW (gelbes Kontrollschild): Ein solches Fahrzeug darf nur mit einem Führerausweis der Kategorie M (Mofa) gefahren werden.

### 2. Aktion: "Halt bevor's knallt"

Jedes Jahr verunfallen über 300 Kinder auf dem Schulweg, also pro Schultag mehr als ein Kind. Auch wenn die Zahl der Unfälle rückläufig ist, setzt sich die Kampagne weiterhin für die Sicherheit der Kinder im Verkehr ein. Sie verfolgt zwei Ziele: Die Verkehrsteilnehmenden insbesondere beim Schulanfang auf die Kinder aufmerksam zu machen und sie zu veranlassen, das Fahrzeug vollständig anzuhalten, wenn Kinder eine Strasse überqueren möchten.

Um die Botschaft der Aktion zu unterstützen, orientieren wir Sie, wie sich die Schüler/Innen beim Überqueren einer Strasse verhalten sollen. Sehen Sie im Flyer.

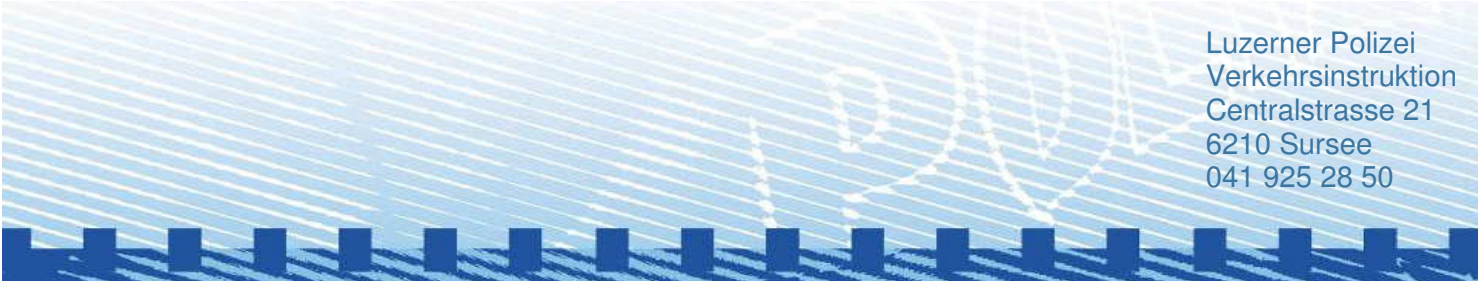
### 3. Kinder zu Fuss unterwegs

Allgemeine Tipps für Fussgänger:

- Das Benützen des Fussgängerstreifens erhöht die Sicherheit
- Gehen, wenn die Räder stehen
- Gemeinsam zu Fuss auf dem Schulweg macht mehr Spass, als im Auto mitzufahren
- Sichtbare und reflektierende Kleider machen mich zum "STAR" auf der Strasse (ich werde gesehen)

Wir empfehlen für den Schulweg keine fahrzeugähnlichen Geräte (fäG), wie Kickboard zu benützen.

Andreas Erni  
Chef Verkehrsinstruktion



Luzerner Polizei  
Verkehrsinstruktion  
Centralstrasse 21  
6210 Sursee  
041 925 28 50